

## Kurzbericht

**Anlage - Nr.: T/182/2025**

Abteilung: Tiefbauamt	Datum: 22.12.2025
	AZ: T/V-Bu

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	20.01.2026	öffentlich

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
hier: Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw.  
Teilstücken und Teilflächen dieser**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
hier: Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw.  
Teilstücken und Teilflächen dieser

Anlagen: 3 Lagepläne

### **1. Widmung:**

1.1 Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 46 BayStrWG zu Gemeindestraßen gewidmet:

1.1.1 Teilstück Ortsstraße „Hugenottenstraße“:  
(Fl. Nrn. 2472/5, 2472/6, 2460/28, 2460/23, 2460/29 Gmkg. Bayreuth)

Anfangspunkt: bisheriges Ausbauende der Ortsstraße „Hugenottenstraße“;  
Grundstücksgrenze zwischen Fl.Nr. 2471/1 (Gmkg. Bayreuth)  
und Fl.Nr. 2472/5 (Gmkg. Bayreuth)  
Endpunkt: Grenze zur Ortsstraße „Inselstraße“; Grundstücksgrenze  
zwischen Fl.Nrn. 2460/23 und 2460/29 (Gmkg. Bayreuth) und  
Fl.Nr. 2549 (Gmkg. Bayreuth)  
Länge: 0,354 km  
Fläche: 4.050 m<sup>2</sup>  
Widmungs-  
beschränkung: keine  
Begründung: Neubau

1.2 Die nachstehend aufgeführten Wege bzw. Teilstücke dieser werden gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 als beschränkt-öffentliche Wege gewidmet:

1.2.1 Beschränkt-öffentlicher Weg „Rad- und Fußweg Otto-Hahn-Straße -  
Spitzwegstraße“:  
(Fl. Nr. 3328/9, T 3328/28 Gmkg. Bayreuth)

Anfangspunkt: südlicher Fahrbahnrand der Ortsstraße „Spitzwegstraße“ in km 0,298  
Endpunkt: westlicher Fahrbahnrand der Ortsstraße „Otto-Hahn-Straße“, Abschnitt 1, in km 0,071  
Länge: 0,124 km  
Fläche: 309 m<sup>2</sup>  
Widmungs-  
beschränkung: nur für Zufußgehende und Radfahrende  
Begründung: Neubau

1.3 Die nachstehend aufgeführten Wege bzw. Teilstücke dieser werden gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 3 als Eigentümerwege gewidmet:

1.3.1 Eigentümerweg „Hauptweg durch den Rosepark“:  
(Fl.Nr. T 2690/2, T 2690/28, T 2690/27 Gmkg. Bayreuth)

Anfangspunkt: östlicher Rand der Ortsstraße „Rosestraße“ in km 0,164  
Endpunkt: westlicher Rand der Ortsstraße „Beethovenstraße“ in km 0,156  
Länge: 0,148 km  
Fläche: 3259 m<sup>2</sup>  
Widmungs-  
beschränkung: nur für Zufußgehende und Radfahrende  
Grund: Umsetzung der im Bebauungsplan Nr. 3/95 vorgesehenen Festsetzung

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser wird zugestimmt. Der Vorlagebericht mit Lageplänen ist Bestandteil des Beschlusses.